

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 19.05.2010
Sitzung Nummer:	6 ( SFFGA/06/2010) öffentlich
Sitzungsdauer:	17:00 - 20:00 Uhr
Sitzungsort:	Therpaiegemeinschaft Westhavelland e.V., Suchthilfezentrum "Haus Wulkau", 39524 Wulkau, Seeweg 5

---

Dr. Helga Paschke  
Vorsitzende/r

---

Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

#### Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Norbert Tanne

#### sachkundige Einwohner

Herr John Völtzke

#### von der Verwaltung

Frau Anneliese Raup

Herr Carsten Wulfänger

#### Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Herr Bernd Schaefer

Frau Antje Striewe

Herr Bernd Zürcher

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Wolfgang Kühnel

#### beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

#### sachkundige Einwohner

Frau Daniela Büschke

Frau Steffi Kraemer

Frau Kerstin Schmidt

Frau Carola Stallbaum

Frau Margret Tappe

#### von der Verwaltung

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
  - 2 Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 14.04.2010
  - 3 Vorstellung des Hauses und anschließende Besichtigung (Herr Schaefer)
  - 4 Bericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten (Berichterstatteerin: Frau Raup)
  - 5 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2010  
Vorlage: 140/2010
  - 6 Umsetzung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)  
Vorlage: 142/2010
  - 7 Hinweise und Anfragen
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Paschke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Frau Dr. Paschke hat einen Zusatz zur Tagesordnung, unter Punkt 2 wird die Niederschrift der 5. Sitzung behandelt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **zu TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 14.04.2010**

Die Niederschrift der 5. Sitzung vom 14.04.2010 wird einstimmig bestätigt.

#### **zu TOP 3 Vorstellung des Hauses und anschließende Besichtigung (Herr Schaefer)**

Herr Schaefer stellt das Konzept und die Arbeit beider Häuser (Wohnheim für seelisch behinderte Menschen und Altenpflegeheim für seelisch behinderte Menschen) vor.

**Herr Dr. Kessel sei nicht bewusst, dass in Wulkau ein Altenpflegeheim vorgehalten wird. Es gäbe Altenpflegeheime in Sandau und in Schollene.**

Herr Schaefer: Es handelt sich beim Altenpflegeheim Wulkau um eine Einrichtung, die neben der Pflegebedürftigkeit der aufgenommenen Person auch die Suchtproblematik aufarbeiten kann. Klassische Altenpflegeheime können mit der Problematik der Sucht nicht so spezifisch umgehen.

Herr Völtzke: Sind in der Einrichtung Personen beschäftigt, die alkoholkrank und abstinent sind?

Herr Schaefer: Nein.

#### **zu TOP 4 Bericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten (Berichterstatteerin: Frau Raup)**

Frau Raup berichtet über ihre Arbeit als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte (s. Anlage).

Herr Völtzke: Wie hoch ist die Verweildauer im Frauenhaus?

Frau Raup: Das richtet sich nach der individuellen Situation der Frauen.

Herr Völtzke: Wenden sich auch Männer an die Gleichstellungsbeauftragte?

Frau Raup: Bisher hat sich noch kein Mann an mich gewandt.

Herr Wulfänger: Es gab bereits Anfragen, dafür wurden individuelle Lösungen gefunden.

Herr Dr. Richter-Mendau: Welche Qualifikationsabschlüsse haben Personen, die pädagogische Begleitungen anbieten bzw. bestimmte Beratungen in diesem Bereich vornehmen. Wie ist der Arbeitstag dieser Beratenden strukturiert?

Frau Dr. Paschke: Dieser Personenkreis setzt sich zusammen aus Sozialpädagogen, Sozialarbeitern und Rehabilitationspsychologen. Es verfügen alle in diesem Bereich Tätigen über die notwendigen Anforderungen und Qualifikationen. Es wird eine hervorragende Präventionsarbeit in Schulen und in betroffenen Familien geleistet.

Frau Dr. Paschke wird mit der Verwaltung über die neuen Aufgaben der nachfolgenden Gleichstellungsbeauftragten reden.

## zu TOP 5 Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2010 Vorlage: 140/2010

### Sachverhalt:

Mit kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 19.04.2010 beanstandet das Landesverwaltungsamt den Beschluss des Landkreises Stendal vom 04.03.2010 über die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 sowie den Beschluss des Landkreises Stendal vom 04.03.2010 über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Darüber hinaus trifft das Landesverwaltungsamt folgende Entscheidung:

„Es wird angeordnet, dass der Landkreis Stendal eine Haushaltssatzung beschließt, die keinen strukturellen Fehlbetrag ausweist. Darüber hinaus sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, die die Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs einschließlich des Abbaus sämtlicher auflaufender Fehlbeträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt gewährleisten.“

Durch die Beanstandung ist der Beschluss des Kreistages Drucksache Nr. 080/2009 vom 04.03.2010 zu verändern, so dass erneut über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes entschieden werden muss.

Inhalt des Beschlusses sind somit sämtliche Unterlagen der Beschlussvorlage DS 080/2009 in Verbindung mit beigefügten Anlagen.

Herr Wulfänger stellt die Kürzungen im Bereich des Verwaltungshaushaltes dar und erläutert diese im einzelnen. Basis für die Kürzung ist der Jahresabschluss 2009.

Herr Graubner: Die Möglichkeit, einen eventuell ausgeglichenen Haushalt anzubieten, sei erfreulich. Das Land Sachsen-Anhalt zieht sich immer mehr aus der Finanzierung bestimmter Vorhaben zurück und erwartet dennoch von den Landkreisen einen ausgeglichenen Haushalt. Dies sei durch die Kreisumlage nicht zu leisten.

**Herr Rettig: Es ist erfreulich, dass keine Kürzungen bei den Zuwendungen des Sozialbereiches vorgenommen wurden. Mit der Kreisumlage sei die Schmerzgrenze bereits überschritten. Bestimmte Maßnahmen seien in den Gemeinden nicht mehr möglich.**

Herr Dr. Richter-Mendau: Bezüglich der Ausgaben der ARGE für die Kosten der Unterkunft sollte der Landkreis zur Kostensenkung Kontrollsysteme einrichten. Der Landkreis müsse eine intensivere Prüfung der Einnahmen vornehmen. Als Beispiel nannte er die Kontrolle der Einnahmen der Volkshochschule.

Frau Dr. Paschke: In der ARGE sind Sozialfahnder tätig. Es würden keine Einsparungseffekte entstehen, wenn der Landkreis hier tätig wird. Als Mitglied des ARGE-Beirates könne sie bestätigen, dass die Arbeit der Fahnder sehr effektiv ist.

Herr Dr. Lischka: Respekt vor der Darstellung des Haushaltes durch Herrn Wulfänger. Man möge bezüglich der Flugplatzgesellschaft, an der der Landkreis beteiligt ist, die Einnahmeseite in Augenschein nehmen. Das Parken der Flugzeuge und die Landegenehmigung liegen aus seiner Sicht weit unter dem, was verlangt werden könnte.

Herr Wulfänger: Im nächsten Wirtschaftsausschuss wird durch Herrn Geiler eine Gebührendarstellung erfolgen.

Herr Tanne wird sich zum nächsten Wirtschaftsausschuss den Regiebetrieb und die Flugplatzbetreiber einladen, um über die Einnahmen Rechenschaft abzulegen.

Frau Dr. Paschke: Man sollte sich alle Möglichkeiten ansehen, wo eventuell strukturelle Synergieeffekte bei der Stadt Stendal und dem Landkreis entstehen könnten.

*mehrheitlich zugestimmt*

*Ja 2 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0*

**zu TOP 6 Umsetzung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)  
Vorlage: 142/2010**

**Sachverhalt:**

In der Bundesrepublik Deutschland nehmen zur Zeit 439 Aufgabenträger die Aufgaben nach dem SGB II wahr. Seit dem 01.01.2005 nehmen gem. § 6a SGB II a.F. Experimentierklausel 69 kommunale Träger die Aufgaben des SGB II als Gesamtleistung wahr (Optionskommunen). Gemäß § 6a Abs. 2 SGB II n.F. können 41 weitere Kommunen als kommunaler Träger zugelassen werden, sofern sie im wesentlichen:

1. geeignet sind, die Aufgaben zu erfüllen,
2. sich verpflichten, eine besondere Einrichtung zu schaffen,
3. sich verpflichten, mindestens 90 % der Angestellten und Beamten der Bundesagentur, die Aufgaben nach dem SGB II wahrgenommen haben, dauerhaft zu beschäftigen,
4. sich verpflichten, mit der Landesbehörde eine Zielvereinbarung abzuschließen.

Das Zulassungsverfahren einschließlich der Eignungskriterien wird dann in der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung (KtEfV) festgelegt (Anlage 3).

Mit der Zulassung als kommunaler Träger hat der Landkreis folgende Möglichkeiten der Einflussnahme:

**1. Personal**

Der Landkreis hat vollständige Personalhoheit. Zu beachten ist der Grundsatz: das Personal folgt der Aufgabe. Der Landkreis ist verpflichtet, mindestens 90 % des BA-Personals dauerhaft zu beschäftigen. Personal der Verbands- und Einheitsgemeinden könnte beim zugelassenen kommunalen Träger ebenso dauerhaft beschäftigt werden. Zur Zeit sind insgesamt 240 Mitarbeiter in der ARGE beschäftigt. Davon sind 42 Mitarbeiter des Landkreises und 45 Mitarbeiter der Verbands- und Einheitsgemeinde. Im Vergleich wird das Personal der Jobcenter weitere 5 Jahre per Gesetz durch Bundesagentur und Kommune zugewiesen. Die Zuweisung des Personals der Verbands- und Einheitsgemeinden bedarf aus gegenwärtiger Sicht noch der Klärung.

**2. Organisation**

Der Landkreis hat Organisationshoheit. Die Ausgestaltung der zu schaffenden besonderen Einrichtung richtet sich nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Es ist eine eigene Aufbau- und Ablauforganisation unter Einbindung der Schnittstellen der Ämter des Landkreises aufzubauen. Die Nutzung der Schnittstellen der Bundesagentur, z. B. Arbeitgebervermittlung, Ausbildungsvermittlung, Rehabilitation und Servicecenter, entfallen. Im Vergleich könnte die Organisationsstruktur in den Jobcentern im wesentlichen unverändert bleiben. Durch die Neuorganisation würden die dienst-, personal- und arbeitsrechtlichen Befugnisse des Geschäftsführers erweitert, und die Stellenbewirtschaftung wird übertragen.

**3. Infrastruktur und Technik**

Der Landkreis ist nicht an die Vorgaben der Bundesagentur bei der Anwendung der IT-Technik gebunden. Wird eine bundesagenturunabhängige IT-Technik eingesetzt, so ist diese für ca. 240 Arbeitsplätze neu zu beschaffen. Eine Anschubfinanzierung wie im Jahr 2005 wird es nicht geben. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel des Verwaltungshaushaltes des zugelassenen kommunalen Trägers dafür nicht ausreichen werden. Voraussichtlich ist in der besonderen Einrichtung ein eigenständiger IT-Bereich aufzubauen. Hinsichtlich der Infrastruktur müsste der Landkreis ca. 170 geeignete Büroarbeitsplätze (überwiegend Einzelarbeitsplätze) schaffen. Im Jobcenter ist auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung die Nutzung der Software der Bundagentur weiterhin vorgesehen.

**4. Arbeitsmarkt**

Der Landkreis hätte größere Einflussmöglichkeiten auf dem lokalen ersten Arbeitsmarkt durch Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und bessere Einbindung der Akteure vor Ort. Der Landkreis muss dazu ein eigenes Vermittlungsnetzwerk aufbauen, die Nutzung der Vermittlungsstruktur der Bundesagentur regional und überregional ist nicht mehr möglich. Darüber hinaus ist im besonderen die Ausbildungsvermittlung neu aufzubauen einschließlich der erforderlichen Dienst-

leistungen (z. B. Ausbildungsreihe: ärztlicher und psychologischer Dienst). Im Jobcenter würden die bestehenden Vermittlungsstrukturen weiterhin genutzt werden können.

#### 5. Kommunalen Finanzierungsanteil

Der Landkreis als zugelassener Träger hat einen kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 12,6 % der Gesamtverwaltungskosten gem. Kommunalträgerverwaltungs-Abrechnungsvorschrift. Für das Jobcenter beträgt der kommunale Finanzierungsanteil ebenfalls 12,6 %.

Herr Wulfänger erläutert den Sachverhalt zur Bildung einer Optionskommune. Er weist auf die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Kreistag hin, wobei sich hier noch rechtlich eine Änderung ergeben kann. Es können noch nicht alle Fragen zur Option beantwortet werden.

Herr Rettig: 2004 ist bereits aus der Fraktion ein Antrag auf Option gestellt worden. Es gibt seit 2005 nun die ARGE. Was will die Optionskommune erreichen? Nach 5 Jahren ARGE sollte man eher das Bestehende verbessern als über die Option nachzudenken. Der Beirat der ARGE wäre eventuell zu stärken.

Herr Graubner: verweist auf die Optionskommune Schönebeck. Nach seinen Informationen sind hier für die Bürger bis 2010 keine Verwaltungsvereinfachungen eingetreten. Weiterhin sind Anschubfinanzierungen für den Landkreis bei einer Option nicht mehr möglich. Der Kostenfaktor sei hier nicht einschätzbar.

Herr Wulfänger wird so schnell wie möglich eine Beiratssitzung der BA einberufen.

Frau Dr. Paschke: Auf Bundesebene gibt es zu beiden Modellen entsprechende Gutachten, die beschreiben, dass der Erfolg immer von den handelnden Personen abhängig ist.

*mehrheitlich abgelehnt*

*Ja 0 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0*

#### zu TOP 7 Hinweise und Anfragen

Herr Wulfänger beantwortet Herr Rettigs Frage zur Zahlung eines Urlaubszuschusses (s. Niederschrift der Sitzung vom 14.04.2010, zu TOP 6 Hinweise und Anfragen):

Tendenziell ging die Zahl der Anträge auf Urlaubsbezuschussung drastisch zurück. Im Jahr 2009 wurden lediglich 2.000 Euro hierfür ausgegeben. Es gibt hierfür auch keine Landesförderung mehr. Das Landesjugendamt stellt andere Fördermittel zur Verfügung, die Bedingungen hierfür wären im Jugendamt zu erfragen.